

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2  
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/Y5-1  
 Stand: 25.01.2002

**I. Übersicht**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
98/A06	LK98/Z	Ø58.1-Ø67.1	98/4	58,1	35	600	1975	02/02
100/A02	LK100/Z	Ø54.1-Ø67.1	100/4	54,1	35	600	1975	02/02
100/A03	LK100/Z	Ø56.1-Ø67.1	100/4	56,1	35	600	1975	02/02
100/A04	LK100/Z	Ø56.6-Ø67.1	100/4	56,6	35	600	1975	02/02
100/A05	LK100/Z	Ø57.1-Ø67.1	100/4	57,1	35	600	1975	02/02
100/A08	LK100/Z	Ø59.1-Ø67.1	100/4	59,1	35	600	1975	02/02
100/A10	LK100/Z	Ø60.1-Ø67.1	100/4	60,1	35	600	1975	02/02
108/A05	LK108/Z	Ø57.1-Ø67.1	108/4	57,1	35	600	1975	02/02
108/A11	LK108/Z	Ø63.4-Ø67.1	108/4	63,4	35	600	1975	02/02
1143/A12	LK1143/Z	Ø64.1-Ø67.1	114,3/4	64,1	35	600	1975	02/02
114.3/Z	LK1143/Z	ohne Ring	114,3/4	67,2	35	600	1975	02/02

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.  
 I-24050 Palosco (Bergamo)

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.  
 I-24050 Palosco (Bergamo)

Handelsmarke : FONDMETAL

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 10,8 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 100/A02:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: FONDMETAL	: --
Radtyp	: --	: 6900/Y5-1
Radausführung	: --	: LK100/Z

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2  
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/Y5-1  
 Stand: 25.01.2002

Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 02.02
Herkunftmerkmal	: --	: MADE IN ITALY

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

**I.4. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

**II. Sonderradprüfung**

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 geprüft.

**II.1. Felge**

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

**II.2. Werkstoff der Sonderräder:**

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

**II.3. Festigkeitsprüfung:**

**II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:**

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
114.3/Z	35	600	1975	110	3739
98/A06	35	600	1975	110	3739

Weitere Ausführungen wurden aus dem Prüfergebnis abgeleitet.

**II.3.5 Impact Prüfung:**

Dem Impact-Test wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Reifengröße	Fallmasse in kg	Reifenfülldruck in bar
98/A06	35	600	205/40 R17	540	2,35
114.3/Z	35	600	205/40 R17	540	2,37

Ein Impact-Test nach ISO 7141 wurde mit positivem Ergebnis für alle Radausführungen durchgeführt.

**III. Anbau- und Verwendungsprüfung:****III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

**IV. Zusammenfassung:**

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**V. Unterlagen und Anlagen:****V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
17 AUDI	108/A05	35	25.01.2002	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2  
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6900/Y5-1  
Stand: 25.01.2002

Seite: 4 von 5

---

5	BMW AG	100/A03	35	25.01.2002	liegt bei
11	DAEWOO	100/A04	35	25.01.2002	liegt bei
6	DAIHATSU	100/A03	35	25.01.2002	liegt bei
1	FIAT	98/A06	35	25.01.2002	liegt bei
18	FORD	108/A11	35	25.01.2002	liegt bei
7	HONDA	100/A03	35	25.01.2002	liegt bei
19	HONDA	1143/A12	35	25.01.2002	liegt bei
21	HYUNDAI	114.3/Z	35	25.01.2002	liegt bei
22	KIA	114.3/Z	35	25.01.2002	liegt bei
2	KIA	100/A02	35	25.01.2002	liegt bei
8	KIA	100/A03	35	25.01.2002	liegt bei
3	MAZDA	100/A02	35	25.01.2002	liegt bei
23	MITSUBISHI	114.3/Z	35	25.01.2002	liegt bei
9	MITSUBISHI	100/A03	35	25.01.2002	liegt bei
24	NETHERLAND	114.3/Z	35	25.01.2002	liegt bei
15	NISSAN	100/A08	35	25.01.2002	liegt bei
12	OPEL	100/A04	35	25.01.2002	liegt bei
16	RENAULT	100/A10	35	25.01.2002	liegt bei
10	ROVER	100/A03	35	25.01.2002	liegt bei
20	ROVER	1143/A12	35	25.01.2002	liegt bei
13	SEAT	100/A05	35	25.01.2002	liegt bei
4	TOYOTA	100/A02	35	25.01.2002	liegt bei
25	VOLVO	114.3/Z	35	25.01.2002	liegt bei
14	VW	100/A05	35	25.01.2002	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Graf

Sachverständiger  
Cinisello Balsamo, 25.01.2002  
RG